

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 43/02.12.2022

Termine

Frühschoppenverein „Still Vergnügt“ – Christbaum stellen	Freitag, 02.12.2022
Abfuhr Blaue Tonne	Dienstag, 06.12.2022



Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2022

TOP 1 Information zur Erweiterung des Mobilfunks durch Deutsche Telekom Technik GmbH, Herr Eger und Bürgerfragen

1. Information zur Erweiterung des Mobilfunks durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Herr Daniel Eger

Herr BM Ritzler begrüßte Herrn Daniel Eger von der Deutschen Telekom Technik GmbH. Herr Eger referierte über die Erweiterung der Antennenanlage Sendemast Talheim im Rahmen einer Präsentation.

Nach einer kurzen Einführung der Firma „Deutsche Telekom Technik GmbH“ berichtete Herr Eger von der Entwicklung der analogen Telefonie bis zum heutigen Stand des Mobilfunks. Anhand eines Diagramms wurden die Entwicklungszeiträume, Reichweiten und die Leistungskapazitäten dargestellt. Für Lauterach ist ein Versorgungsradius von 2 km Umkreis ausschlaggebend. Die Frequenzen von

700 MHz hat eine Reichweite von ca. 2 km
1500 MHz hat eine Reichweite von ca. 1,5 km und
2,3 GHz eine Reichweite von ca. 1 km.

Bei höheren Frequenzen wird der Radius der Reichweite entsprechend geringer. Alle Funktürme sind für die maximale Kapazität ausgerüstet. Die Funktürme werden je nach Standort im Einzelfall bewertet und an die Versorgungsvoraussetzungen technisch angepasst.

Auf der Aspekt der Gesundheit angesprochen teilte Herr Eger mit, dass seit 20 Jahren in diesem Bereich ständig wissenschaftliche Studien und Untersuchungen durchgeführt werden. Die Grenzwerte für Strahlungen sind durch das Bundesamt für Strahlenschutz festgelegt. Die Bundesnetzagentur prüft die Einhaltung dieser Richtwerte, der genehmigten Parameter, kontrolliert und führt Messungen durch.

Herr Ritzler dankte Herrn Eger für seine Ausführungen und bat alle Anwesenden um Fragestellungen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375/1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Vom Gemeinderat wurde nachgefragt:

1. Ist bei Änderungen ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich?

Bei baulichen Veränderungen am Funkturm, Sockel und Standort: ja, bei Antennenänderungen in der genehmigten Kapazität, wie sie jetzt vorgenommen werden sollen: nein

2. Ist diese hohe Datenmenge / Kapazität für Lauterach erforderlich?

Ja, - für ein homogenes Netz, - eine ständig steigende Anzahl von Kunden, - wegen der technischen Entwicklung und aufgrund des Bedarfs von der nahe gelegene Bundesstraße B 311

3. Vor Jahren wurde der Funkmast nur zur Eigennutzung der Telekom verwendet. Ist jetzt die Möglichkeit auch für andere Betreiber gegeben?

Ja, früher war nur Eigennutzung, heute sind alle Betreiber in dieser Hinsicht offener und vermieten Teilbereiche.

Von den Besuchern wurde nachgefragt:

1. Sind auf dem Funkmast Talheim D1 (Telekom) und D2 (Vodafone) aufgeschaltet?

Techniker haben bei Installationsarbeiten geäußert, dass D2 installiert sei/wird. Ist dies korrekt?

Nein, nur Telekom und Netze BW für Behördenfunk, Feuerwehr, THW, Polizei, ...

2. Da diese Frage nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden konnte wurde Herr Eger gebeten dies nochmals zu überprüfen und der Gemeinde Rückmeldung zu geben.

3. Ist für den Endkunden ersichtlich welche Frequenz genutzt wird.

Ja, wird im Display angezeigt.

Herr Ritzler bedankte sich bei Herrn Eger für die offene Fragerunde.

2. Bürgerfragen

Ein Besucher teilte mit, dass ein Schachtdeckel vor seinem Anwesen klappert.

Ein weiterer Zuhörer berichtete, dass die Versetzung der Ortstafel Reichenstein (Abzweigung Ortsausgang / Weg zu Laufenmühle) nicht sachgemäß ausgeführt wurde. Er fordert die Gemeinde auf für sachgemäße Erstellung zu sorgen.

Weiter wurde vorgeschlagen, zeitig die Schotterwege mit einem Gräter zu bearbeiten.

Des Weiteren wurden bemängelt, dass die direkten Lampen vor der Halle immer dunkel seien und dies ein Gefahrenpotenzial darstellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Lampen manuell in der Halle eingeschaltet werden müssen. Herr Gemeinderat Maier regt an, prüfen zu lassen, ob diese Lampen mit einem Bewegungsmelder ausgerüstet werden können, da der direkte Eingangsbereich zur Halle sehr dunkel sei.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass auf dem Parkplatz am Ortseingang nach Reichenstein seit längerer Zeit Baumstämme gelagert sind. Er fordert für einen schnellen Abtransport zu sorgen, damit der Parkplatz wieder zugänglich ist.

Der Vorsitzende hat dies bereits beim Forst bemängelt und wird dies nochmals einfordern.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand des Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Reichenstein.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Entwurf steht und noch wenige Details abgeklärt werden müssen.

Ein Reichensteiner Bürger fragt nach, bis wann mit dem Internet in Reichenstein gerechnet werden kann. Auch sei teilweise keine Telefonleitung vorhanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies hoffentlich möglichst schnell geschehen wird. Dafür ist die Gemeinde dem Verband KommPakt.Net beigetreten, die auch für die Vorbereitung des Ausbaues zuständig ist. Die Gebiete sollen möglichst rasch an das Internet angeschlossen werden, daher wurde mit anderen Gemeinden ein sogenannter Cluster gebildet.

Nach der Auskunft der KommPakt.Net ist es realistisch bis Frühsommer die Ausschreibung zu haben. Im persönlichen Austausch wurde dies bereits dem Reichensteiner Bürger mitgeteilt. Derzeit ist die Sachlage wegen der langen Dauer sehr unbefriedigend.

Bezüglich der fehlenden Telefonleitung handelt es sich um ein Problem bei der Erschließung der Grundstücke für das Baugebiet Sandäcker II. Hier wurden für die Telefone lediglich Leerrohre eingezogen aber noch keine Kabel. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft ist hier mit eingebunden.

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 21.10.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2022 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Herr Geschäftsführer Mussotter teilte mit, dass die Verwaltungsgemeinschaft dieses Jahr etwas verspätet mit den Bearbeitung der Feststellung der Jahresrechnung 2019 sei, da die Umstellungen von der alten in die neue Buchführung sehr zeitintensiv ist und dies im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde beim Landratsamt abgeklärt wurde.

Zu den Zahlen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erläuterte Herr Mussotter folgendes:

- Das Jahr 2019 schließt rechnerisch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 38.907,31 € ab.
- Die Nettoinvestitionsrate betrug 341.289,73 € und war damit um 293.289,73 € höher als ursprünglich geplant. Dies ist vor allem in einem großen Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt begründet.
- Eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.092.100,00 € wurde im Jahr 2019 nicht erforderlich. Auch das jetzt noch nicht in Anspruch genommene Darlehen wird aufgenommen werden müssen, wenn die weiteren Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung fortgeführt werden können.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde am Jahresende liegt bei 218,68 €. Zu Jahresbeginn lag sie bei 241,14 €. Der Schuldenstand sank von 141.896,13 € auf 128.146,00 €.
- Ausgeführt wurde in der Sitzung, dass die geplanten und durchgeführten Darlehensaufnahmen in den teuren Projekten Breitbandausbau und Wasserversorgung begründet sind. Die im Haushalt eingestellten Gelder werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht als sogenannter Haushaltsrest in den neuen Haushalt übernommen, sondern werden jeweils dann neu eingeplant.
- Es wurden 13.750,13 € ordentlich getilgt.
- Die allgemeine Rücklage wurde auf 0,0 € zurückgeführt.

Die Abschlusszahlen werden im Amtsblatt veröffentlicht und die Jahresrechnung öffentlich ausgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Herr Ritzler dankte Herrn Geschäftsführer Mussotter für die ausführliche Darlegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

TOP 4 Jahresplanung 2023 für den Waldbesitz

Das Landratsamt hat die Ausarbeitung der Jahresplanung 2023 für den Gemeindewald vorgelegt. Es wird mit Planergebnissen auf der Einnahmenseite von 3.950,00 € und auf der Ausgabenseite von 3.851,00 € gerechnet. Somit ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 98,00 €. Eingeschlagen

werden sollen 40 Festmeter Laub-Brennholz und 15 Festmeter Laubholz.
Der Gemeinderat erteilte der Jahresplanung 2023 die Zustimmung.

TOP 5 Antrag auf Bauvorbescheid für Lautertalstraße 44 – 48 - Änderung

Bei der Gemeinde ging ein Antrag auf Bauvorbescheid für die bestehenden Gebäude 44 – 48 ein.

Das Wohngebäude Lautertalstraße 48 mit dem angrenzende Ökonomiegebäude soll abgerissen und mit einem Neubau von ca. 6 Wohneinheiten errichtet werden. Das Wohngebäude Lautertalstraße 44 soll von 2 Wohneinheiten auf 3 Wohneinheiten erweitert werden. Das Gebäude 46 – die bestehenden Garage / Maschinenschuppen zwischen den Wohngebäuden - sollen bestehen bleiben.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauvorbescheid für Gebäude 44. Das Einvernehmen zum Bauvorbescheid für Gebäude 48 mit der Maßgabe, dass der Neubau mit max. 6 Wohneinheiten gebaut wird. Ferner muss die Bauherrenschaft genügend Parkmöglichkeiten ausweisen.

TOP 6 Angebot von Komm.ONE

- Umsetzung vom Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (**Onlinezugangsgesetz – OZG**) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Auf Grund dieser Vorgabe möchten die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft eine gemeinsame Lösung über die Komm.ONE einrichten. Es müssen sich gemäß Angebot aber mindestens zehn Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beteiligen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Verwaltung im digitalen Bereich für die Zukunft gut aufgestellt bzw. erreichbar sein muss und stimmt der Beteiligung an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) durch Komm.ONE zu. Durch die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes soll ein Synergieeffekt genutzt werden.

Wenn sich weitere neun Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beteiligen, soll das Programm „OZG as a Service.Basis“ eingesetzt werden. Es entstehen für die Einrichtung Kosten in Höhe von 6.320,00 € (netto).

TOP 7 Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG **(§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)**

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG muss die Gemeinde Lauterach prüfen, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel der Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen.

Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer so genannten Artikelsatzung erarbeitet.

Die Verwaltung hat die Gemeindegatsungen unter diesem Gesichtspunkt überprüft und zur Sitzung eine entsprechende Artikelsatzung vorbereitet. Der Gemeinderat hat dieser Artikelsatzung einstimmig zugestimmt. Diese wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat verabschiedete eine Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an die neue Rechtslage. Folgende Satzungen sind betroffen:

- Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – (AbwS)
- Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträgen (Erschließungssatzung)

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer – Hundesteuersatzung
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS)

TOP 8 RÜB Reichenstein

Reparatur Rotationsmotor

Der Rotationsmotor im Regenüberlaufbecken Reichenstein ist defekt. Der Motor muss ersetzt werden. Die Firma Hydro Elektrik GmbH, Ravensburg, hat für den Ersatz und für den Einbau des neuen Rotationsmotors ein Angebot in Höhe von brutto 14.956,28 € abgegeben. Der Gemeinderat hat der Annahme dieses Angebotes zugestimmt.

TOP 9 Vorschläge für mögliche Blumenwiesenstandorte im Gemeindegebiet

Nach den Ausschreibungen gingen Vorschläge / Anregungen bei der Gemeinde ein. Folgende Flächen wurden vorgeschlagen:

1. Bei der Bushaltestelle in Talheim
2. die Gemeindefläche Ende der Straße „Ehinger Steige“ in Richtung „Kapellenweg“ in Lauterach
3. Ein Hügel am Gemeindeverbindungswege - rechts nach der Halle - Richtung Neuburg
4. Gewann Unterbergen: Fläche beim Birnbaum - linke Seite - Richtung Untermarchtal
5. die Gemeindefläche beim Steinkreuz an der Kreuzung / Abzweigung nach Neuburg

Diese Vorschläge wurden im Gemeinderat erörtert. Wichtig sei zu beachten, dass keine zusätzlichen Kosten und keine Mehrarbeit für Pflege nach diesen Veränderungen entstehen. Ferner wurde auf die Anregungen der Biosphärengruppe eingegangen und im Gemeinderat festgelegt, dass

1. die Vorschläge in einem Portfolio zusammengefasst werden
2. die Verwaltung auf die Biosphärengruppe zugeht, einen gemeinsamen öffentlichen Infoabend organisiert und die Einladung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll
3. die Themen nach der Veranstaltung zusammengefasst und aufgearbeitet werden

TOP 10 Musterantrag Energiesparen

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Verwaltung keine Vorschläge / Anregungen aus der Bürgerschaft eingegangen sind. Dieses Thema wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 16.09.2022 erörtert.

Als weitere Möglichkeiten führt Herr BM Ritzler an:

- Austausch der Gefrier- und Kühlgeräte im Infozentrum
- Heizungsanlage in der Lautertalhalle umzurüsten, wenn diese defekt ist
- weiterer Ausbau von Solarstromanlagen auf Gemeindegebäuden

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Dämmerungswächter der Straßenbeleuchtung von manuell auf digital umzurüsten.

TOP 11 - Kapelle Lauterach – Uhrwerk

Auf die Anfrage der Verwaltung teilte Herr Rapp vom Turmuhrenmuseum mit, dass er aus Kapazitätsgründen keine zusätzlichen Reparaturaufträge übernehmen könne.

Deshalb wurde ein aktualisiertes Angebot bei der Firma Hörz GmbH, Ulm, zum Bruttopreis von 2.732,14 € eingeholt. Die Fa. Hörz GmbH empfiehlt den Einbau einer neuen digitalen Technik, da die bisher verwendete Mechanik einen großen und teuren Unterhaltungsaufwand habe. Die Fa. Hörz GmbH geht hier von jährlichen Kosten zwischen 500,00 € und 1.000,00 € aus. Durch den Einbau der neuen Technik würde sich die Unterhaltungskosten sehr stark reduzieren, sodass

innerhalb von wenigen Jahren eine Amortisation gegeben wäre. Der Gemeinderat hat das Angebot der Firma Hörz GmbH angenommen.

TOP 12 Umgang mit aufgefundener alter Uhr (Turmuhr – Talheim)

In der Sitzung vom 16.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt mit Herrn Rapp vom Turmuhrenmuseum bezüglich der Turmuhr Kontakt aufzunehmen. Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass Herr Rapp kein Interesse an der Übernahme der Uhr habe.

Im Gemeinderat wurde über den weiteren Werdegang der Turmuhr diskutiert und folgendes festgelegt:

- Das Uhrwerk soll durch eine Glasvitrine geschützt werden.
- Das Uhrwerk soll auf Spendenbasis restauriert werden.
- Es soll ein Aufruf für Spenden gestartet werden.
- Als möglichen Standort soll die Kapelle Talheim in Betracht gezogen werden - dies soll mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeklärt werden.
- Das Uhrwerk soll möglichst im Rahmen des Talheimer Treffens im Jahr 2026 präsentiert werden.

TOP 13 Bekanntgaben - Sonstiges

Baugenehmigung – Flst.-Nr. 254/14, Schlehenring

Am 20.10.2022 ging die Baugenehmigung vom Bauamt – LRA Ehingen zum Neubau eines Gartenhauses mit überdachtem Freisitz bei der Verwaltung ein.

Zuwendung Leitungsbau Anbindung Quelle Boschäcker

Mit Schreiben vom 24.10.2022 teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Zuschussbewilligung für die Neustrukturierung Wasserversorgung zum Vorhaben „Leitungsbau Anbindung Quelle Boschäcker“ in Höhe von 865.300,00 € mit.

Abwasserverband Raum Munderkingen

Für die Betriebskostenumlage 2022 war die 4. Rate in Höhe von 6.900,00 € fällig.

Kostenbescheid Feuerwehr Munderkingen - Feuerwehreinsatz Funkenfeuer

Die Stadt Munderkingen hat für den Einsatz der Feuerwehr Munderkingen beim „Funkenfeuer der Landjugend Lauterach“ Kosten in Höhe von 403,80 € in Rechnung gestellt.

Info Sachstand Bauarbeiten Feuerwehrgarage

Herr BM Ritzler dankte Herrn Gemeinderat Mammel für die ehrenamtliche Tätigkeit als Bauleiter beim Bau der Feuerwehrgarage. Gleichzeitig erstellt Herr Mammel die Pläne für die Holzbrücke am Donauradweg. Diese beiden Gewerke sparen der Gemeinde enorme Kosten und gleichzeitig werden hier Gemeindebedürfnisse bestens eingeplant.

Herr Mammel gab an, dass dieses Projekt, da er selbst Feuerwehrmann in Lauterach sei, seine Herzenssache sei und er gibt das Lob an seine Feuerwehrkameraden für deren Einsatzbereitschaft weiter.

Zum Sachstand teilte Herr Mammel folgendes mit:

- Die Betonplatte und Thermohohlwände sind aufgestellt und ausbetoniert.
- Die Stützwand Richtung Bauhof ist aufgebaut und mit Sickerkies angefüllt. Die ebene Fläche bis zur Rückwand der Stützmauer wird mit Pflastersteinen belegt.
- Das Holz für die Dachkonstruktion ist schon geliefert.
- Das Dach soll im Dezember aufgerichtet werden, so dass noch vor Weihnachten das Dachgewerk abgeschlossen sei.
- Derzeit werden Angebote für Tore, Fenster und Innentüren eingeholt.
- Danach soll mit dem Innenausbau begonnen werden. Die notwendigen Vorarbeiten werden von der Feuerwehr geleistet.
- Der Umzug in die neue Feuerwehrgarage ist für Mitte 2023 vorgesehen.

Der Vorsitzende berichtete folgendes:

Beim Kreuzweghang in Reichenstein wurden wieder 2 Stelen beschädigt und umgeworfen. Er könne nicht verstehen, warum an einem Kulturgut Sachbeschädigungen verübt werden. Durch den Vandalismus entstehen der Gemeinde nur Kosten.

Die Gemeinde hat für die Neustrukturierung der Wasserversorgung einen Kredit in Höhe von 500.000,00 € zum Zinssatz von 3,15 % aufgenommen.

Ein Jagdpächter hat der Verwaltung Wildschäden durch Wildschweine in seinem Jagdrevier mitgeteilt. Es soll abgewartet werden, ob sich diese Schäden mit der Frühjahrsbearbeitung der Felder selbst minimieren („verwachsen“) oder ob sie behoben werden müssen.

Im Gemeindegebiet gibt es bei ca. 10 Straßenschächten Probleme. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft ist derzeit mit der Planung diese Gewerke tätig. Gemäß dem vorliegenden Angebot beim Bauamt der VG entstehen hierfür Kosten in Höhe von brutto 10.745,70 €. Die Maßnahme wird im nächsten Jahr umgesetzt und entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

In der Lautertalstraße / Weg Richtung Kanal soll ein Dachständer abgebaut werden. Es ist erforderlich, dass dafür zur Stabilisierung der Stromleitungen ein Mast aufgestellt wird. Dieser Mast soll neben dem Weg auf öffentlicher Fläche aufgestellt werden. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat:

Herr Gemeinderat Burger teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung Schlehenring (neues Baugebiet) noch nicht angeschlossen ist. Dies sei in der dunklen Jahreszeit wichtig, da schon mehrere Neubauten vorhanden und in der Zwischenzeit bezogen sind.

Der Vorsitzende erklärte, dass für diese Maßnahme bereits über das Ingenieurbüro Funk die Kostenberechnungen eingeholt wurden und im kommenden Haushalt 2023 die erforderlichen Gelder eingestellt werden sollen.

Die Herren Gemeinderäte Fisel und Wimmer fragten nach, wer bzw. bis wann mit dem Abtransport der querliegenden Bäume im Bereich der Lauter nach dem Tunnel in Richtung Laufenmühle gerechnet werden kann. Dies stellt bei Starkregen oder Hochwasser eine Gefahr für die Gemeinde dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Problem bereits mehrfach an die Forstverwaltung als Eigentümer herangetragen wurde. Von dort wurde bereits im Frühsommer eine Beseitigung zugesagt. Geschehen ist bisher nichts. Der Vorsitzende hat deshalb nochmals bei der Forstverwaltung interveniert und erhielt nochmals die Zusage, dass diese Maßnahme fest eingeplant sei.

Herr Gemeinderat Wimmer teilte mit, dass der Radweg entlang der Lauter von Lauterach Richtung Donau in einem sehr schlechten Zustand sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass er ein entsprechendes Schild zur Vorsicht für Nutzer des Weges habe aufstellen lassen. Auch habe er die verantwortlichen Personen aufgefordert den Weg wieder herzustellen nachdem die ausgeführten Waldarbeiten abgeschlossen und keine weiteren Rückarbeiten zu erwarten seien. Der Weg gehört dem Kloster, deshalb werden die Maßnahmen auch in Absprache mit dem Kloster erfolgen. Herr Förster Wenger hat zugesagt die Arbeiten persönlich zu überwachen.

Aus der Bürgerschaft kamen folgende Hinweise:

Beim Infozentrum stehe ein dürrer Baum. Dieser könne eventuell zu Schäden am Gebäude führen.

An der Unterführung der Bahnlinie, unterhalb von Neuburg, weist ein große Radfahrschild für den Lautertalradweg Richtung Neuburg. Nur ein kleines Schild zeigt die Richtung entlang der Lauter. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Radweg korrekt ausgeschildert sei, da der Lautertalradweg doch eher der Lauter entlang anstatt über Neuburg führen sollte.

Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie Auflegung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat am 25.11.2022 das Ergebnis der von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen aufgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 03.10.1983 (Ges. Blatt S. 577) wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Insgesamt
		- in € -	- in € -	VwH + VmH - in € -
1.	Soll-Einnahmen	1.479.730,59	515.540,15	1.995.270,74
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	1.479.730,59	515.540,15	1.995.270,74
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	1.377.280,16	1.377.280,16
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	1.479.730,59	-861.740,01	617.990,58
6.	Soll-Ausgaben	1.618.441,13	620.542,21	2.238.983,34
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	1.618.441,13	620.542,21	2.238.983,34
9.	Ab: Haushaltsausgabereste VJ	138.710,54	1.482.282,22	1.620.992,76
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	1.479.730,59	-861.740,01	617.990,58
11.	Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
12.	Planzahlen 2019	1.424.500,00	1.457.000,00	2.881.500,00

2. Die Jahresrechnung 2019 mit einem **"Fehlbetrag"** i.H.v. 38.907,31 € abzuschließen.

3. Der Vermögensrechnung 2019 zuzustimmen:

		Stand 1.1.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€
a)	Beteiligungen	= 1.561,84	0,00	0,00	1.561,84
b)	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	= 226.996,45	2.957,59	36,06	229.917,98
c)	Geldanlagen	= 0,00	0,00	0,00	0,00
d)	Allgemeine Rücklage	= 69.547,68	0,00	69.547,68	0,00
e)	Sonderrücklage	= 4.056,50	0,00	0,00	4.056,50
4.	Folgenden Schuldenstand festzustellen	= 141.896,13	0,00	13.750,13	128.146,00
5.	Folgende <u>Reste</u> auf 31.12.2019 festzustellen:				
a)	die Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt auf				0,00 €
b)	die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt auf				0,00 €
c)	die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt auf				0,00 €
d)	die Kasseneinnahmereste				124.616,40 €
e)	die Kassenausgabereste				113.751,88 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist in der Zeit

vom Montag, 05.12.2022 bis Dienstag, 13.12.2022

je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus öffentlich ausgelegt.

gez. Ritzler
Bürgermeister

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UstG (§2b UstG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 13, 15, 17, 20 und 44 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 25.11.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – AbwS)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.11.2011 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 02.12.2011 zuletzt geändert Änderung der Abwassersatzung vom 26.02.2016 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 04.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

§ 3 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (,Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträgen (Erschließungssatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 18.11.2011 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 02.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 22 wird folgender § 23 eingefügt:

§ 23 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (,Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 01.04.2016 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 08.04.2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

§ 6 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (,Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer – Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.11.2014 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 21.11.2014 zuletzt geändert 1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.12.2020 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauterach am 23.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

§ 3 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen („Entgelten“) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.07.2013 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 06.09.2013 zuletzt geändert

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.03.2019 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauterach am 26.04.2019, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

§ 3 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen („Entgelten“) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26.02.2016 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 04.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen („Entgelten“) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS)

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) vom 18.11.2011 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 02.12.2011,

zuletzt geändert am 26.11.2013, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 29.11.2013

zuletzt geändert am 23.01.2015, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 06.02.2015

zuletzt geändert am 26.02.2016, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 04.03.2016

zuletzt geändert am 27.05.2016, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 03.06.2016

zuletzt geändert am 14.09.2018, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 21.09.2018

wird wie folgt geändert:

1. Nach § 54 wird folgender § 55 eingefügt:

§ 55 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen („Entgelten“) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den

Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Lauterach, den 25.11.2022

Gez. Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in den kommenden Wochen
am **Donnerstagnachmittag** geschlossen.



Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt

KW 49	Freitag, 09.12.2022	Mitteilungsblatt
KW 50	Freitag, 16.12.2022	Mitteilungsblatt
KW 51	Freitag, 23.12.2022	letztes Mitteilungsblatt in 2022

KW 1		kein Mitteilungsblatt
KW 2	Freitag, 13.01.2023	erstes Mitteilungsblatt in 2023



Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung vom 30.11.2001 sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenfläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Die **Gehwege bzw. Seitenflächen** müssen **werktags ab 07.00 Uhr, sonntags ab 08.00 Uhr** geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Lauterach



Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für unseren Gemeindebauhof einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Unser Gemeindebauhof ist für die Unterhaltung der Bereiche Straßen, Gräben, Brücken, Grünanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen und der gemeindeeigenen Gebäude, sowie für sonstige weisungsgebundene, handwerkliche Aufgaben, die Wartung der Geräte und der gemeindlichen Fahrzeuge zuständig.

Wir erwarten:

- Vielseitige handwerkliche Erfahrung, möglichst eine abgeschlossene handwerkliche oder vergleichbare Berufsausbildung
- Führerschein Klasse BE und T
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohe Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten sowie Einsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden (u. a. Winterdienst)
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- hohe Eigenverantwortung
- eine Vergütung nach TVöD

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Montag, 14.12.2022** an Herrn Bürgermeister Bernhard Ritzler, Gemeinde Lauterach, Lautertalstr. 16, 89584 Lauterach

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Bernhard Ritzler unter Tel. 07375 - 277, sowie unter der E-Mail: BM@Gemeinde-Lauterach.de zur Verfügung.



Schutz der Wasserzähler vor Frost



Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind.

Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Nächster Informations-, Beratungs- und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung im

Rathaus Ehingen:

Dienstag, 10. Januar 2023

Dienstag, 14. Februar 2023

Die Beratungstermine zu den Sprechtagen 2023 können ab sofort gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

Unter der Telefonnummer **0731/92041 0** können über die Telefonzentrale Termine vereinbart werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät in allen Fragen zur Versicherung, Rente, Prävention und Rehabilitation. Anträge können bei den Sprechtagen nicht gestellt und nicht entgegengenommen werden!

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis

Bald startet ein neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen Freie Plätze vorhanden

Die Kindertagespflege stellt im Alb-Donau-Kreis neben den Kindertageseinrichtungen die zweite Säule der Kinderbetreuung dar. Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.

Kleine Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, ist eine schöne und erfüllende Aufgabe. Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. sucht Personen, die daran interessiert sind, sich im Rahmen der Kindertagespflege dieser Aufgabe zu widmen und an dem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson teilnehmen möchten. Der Qualifizierungskurs gehört zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. Zugangsvoraussetzung für den Kurs ist ein qualifizierter Hauptschulabschluss.

Interessierte wenden sich bitte an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege.

Ansprechpartnerin ist:

Barbara Benz, Tel.: 0731 /185 4437, E-Mail: barbara.benz@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr / Freitag von 8 bis 12 Uhr

Anschrift:

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Homepage: www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Bundesweiter Warntag 2022

Sirenenprobealarmierung „Warnung der Bevölkerung“

Mit einem auf- und abschwellenden Heulton von einer Minute Dauer wird im Landkreis am

Donnerstag, 08. Dezember 2022, ab ca. 11:00 Uhr

die Auslösung des Sirenenwarnsystems und anderer Warnmittel geprobt.

Es handelt sich um einen bundesweiten Warntag. Die Auslösung wird auch über die Warn-App „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bekannt gegeben. Mit der App können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Zuerst ertönt die Warnung mittels eines einmütigen auf- und abschwellenden Warntones. Anschließend ertönt ein einmütiger Dauerton zur Entwarnung.

Die Probewarmmeldung wird erstmals auch über Cell Broadcast verschickt und darüber – aufgrund technischer Voraussetzungen– rund die Hälfte aller Handys in Deutschland direkt erreichen.

Warnung:

Entwarnung:



1 Minute

auf- und abschwellender Heulton

1 Minute

Dauerton

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz

Mehr Informationen zum Thema Cell Broadcast finden Sie hier:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/Cell-Broadcast/cell-broadcast_node.html

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Für Landwirtinnen und Landwirte: Online-Vorträge zur neuen FAKT-Förderung

Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es bei den Anträgen und den Maßnahmen des neuen Förderprogramms FAKT II (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) einiges zu beachten. Die Förderanträge müssen von Anfang Dezember 2022 bis spätestens zum 31. Januar 2023 gestellt werden. Teilweise werden in der neuen Förderperiode bekannte FAKT-Maßnahmen unverändert angeboten, teilweise gibt es Änderungen bei den Fördervoraussetzungen oder den Prämienhöhen. Ebenso werden neue Maßnahmen angeboten oder bekannte Maßnahmen sind nicht mehr enthalten, sondern Teil der neuen Öko-Regelungen bei den Direktzahlungen.

Der Fachdienst Landwirtschaft informiert in zwei kostenfreien Online-Veranstaltungen über die wichtigsten Neuerungen. Diese finden statt **am Montag, den 5. Dezember 2022, um 19.30 Uhr und am Freitag, den 9. Dezember 2022, um 14.00 Uhr.**

Anmeldungen über folgende Links oder QR-Codes

Montag, 5. Dezember 2022, 19:30 Uhr:

<https://next.edudip.com/de/webinar/202230/1859970>



Freitag, 5. Dezember 2022, 14:00 Uhr

<https://next.edudip.com/de/webinar/202231/1859974>



Online-Vortrag für Landwirtinnen und Landwirte:

Wie die Landwirtschaft einen Beitrag zur Biodiversität leisten kann

Die Politik hat mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz im Sommer 2020 eine wesentlich stärkere Verzahnung von Landwirtschaft und Naturschutz eingeleitet. Auch die Agrarreform 2023 zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu stärken. Wie die Landwirtschaft einen Beitrag zur Biodiversität leisten kann, darüber informiert Dr. Julia Walter vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg bei einer kostenfreien Online-Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis am Mittwoch, den 7. Dezember 2022, ab 19:30 Uhr.

Dr. Walter stellt vor, inwieweit die neuen GLÖZ-Standards, FAKT-Maßnahmen und Ökoregelungen einen Beitrag zur Vielfalt in der Landwirtschaft leisten können, aber auch was es bei der Umsetzung zu beachten gilt. Über die Chat-Funktion können die Teilnehmer nach dem Referat Fragen stellen und sich an der Diskussion beteiligen.

Anmeldung über den nachfolgenden Link oder den QR-Code:

<https://next.edudip.com/de/webinar/20224/1846492>



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



Der Verein „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.“

hat sich am 15.11.22 zur diesjährigen Mitgliederversammlung in der Lindenhalle in Ehingen im Alb-Donau-Kreis getroffen. Neben einem Rückblick auf das zurückliegende Jahr und einem Ausblick auf anstehende Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb stand die Wahl der Vereinsgremien Vorstand und Beirat im Mittelpunkt. Ein Gastbeitrag aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald rundete die Veranstaltung ab.

Der Vereinsvorsitzende und Reutlinger Landrat Dr. Ulrich Fiedler betonte in seinem Jahresbericht vor 90 Teilnehmenden die herausragende Bedeutung der zahlreichen Förderprojekte, die das Biosphärengebiet mit vielen Akteurinnen und Akteuren in den zurückliegenden Jahren auf den Weg bringen konnte. Mit der aktuellen Förderrunde konnten seit Bestehen des Förderprogramms des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Jahr 2008 340 erfolgreiche Projekte mit rund 3,5 Mio. Euro unterstützt werden, wodurch ein Gesamtvolumen von rund 6,4 Mio. Euro in der Region investiert wurde. „Das große Engagement und der Ideenreichtum der Menschen machen Jahr für Jahr deutlich, welche Erfolgsgeschichte unser Biosphärengebiet schreibt und wie sehr sich alle Beteiligten damit identifizieren“, so Fiedler.

Nachfolgend fanden die alle drei Jahre turnusmäßig anstehenden Wahlen zum Vorstand und Beirat des Vereins statt.

Dabei wurden alle bestehenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt und der Vorsitzende Dr. Ulrich Fiedler und sein Stellvertreter Mike Münzing in ihren Ämtern bestätigt.

Neu in den Beirat gewählt wurden Günter Braun, Komitee zur Erhaltung der Kirche in Gruorn e.V., Dr. Heike Jacob, Stadt Reutlingen, Prof. Dr. Maria Knab, Ev. Hochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen, Bernhard von Nathusius, Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V., Sarah Reinhardt, Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen, Werner Schrader, Schwäbischer Albverein e.V. und Stefan Wörner, Bürgermeister Stadt Pfullingen

Alle gewählten Mitglieder des Vorstands und Beirats sind auf der Webseite des Biosphärengebiets einsehbar: <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/biosphaerengebiet/organisation/biosphaerengebiet-schwaebische-alb-ev>

Die aus dem Beirat ausgeschiedenen langjährigen Mitglieder Edeltraud Brunner, Maria Stollmeier, Sabine Hohloch, Wolfgang Schütz, Ingo Hiller, Reinhard Braxmeier und Christian Beck wurden mit herzlichem Dank für Ihr Engagement und unter großem Applaus der Anwesenden von Dr. Fiedler verabschiedet.

Für die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb berichtete deren Leiter Achim Nagel über die zurückliegenden und aktuell laufenden Arbeiten in den einzelnen Arbeitsfeldern Naturschutz, Forschung, Landwirtschaft, Regionalvermarktung, Forstwirtschaft, Jagd, Bildung, Tourismus, Historisch-Kulturelles Erbe, Partnerinitiative, Soziale Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Gebietserweiterung. Darüber hinaus informierte Nagel zu den beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. neu angesiedelten Bereichen „Biomasterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ und „Nachhaltige ökonomische Stärkung der Hüte- und Wanderschäferei im Biosphärengebiet“. Anschließend gab Walter Kemkes, Leiter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald im Rahmen eines Gastvortrags interessante Einblicke in die Arbeit des seit 2016 zweiten Biosphärengebiets in Baden-Württemberg.

Abschließend wurden die Aktivitäten für 2023 des aktuell aus 172 Mitgliedern bestehenden Vereins angekündigt. So findet am 30. März die jährliche Beiratssitzung zur Vergabe der Fördermittel in Neidlingen im Landkreis Esslingen statt und im Mai eine gemeinsame Vereinsausfahrt in das Biosphärenreservat Pfälzer Wald/Nordvogesen.

Bildunterschrift:

Mitgliederversammlung Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. in der Lindenhalle Ehingen, Foto: Biosphärengebiet

Hintergrundinformationen:

Im Februar 2014 wurde der Verein "PLENUM Schwäbische Alb e.V." zum Verein „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.“ weiterentwickelt. Aufgabe des Vereins ist es Ziele, Maßnahmen und Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb durch eine breite Einbindung und Beteiligung der Akteure vor Ort zu unterstützen. Vorsitzender des Vereins ist seit 01.04.2021 Dr. Ulrich Fiedler. Der Vereinsvorsitzende wird durch Bürgermeister Mike Münzing vertreten. Der gemeinnützige Verein mit seinem Sitz in Münsingen umfasst die drei Organe "Mitgliederversammlung", "Vorstand" und "Biosphärengebiets-Beirat". Weitere Informationen unter: www.biosphaeregebiet-alb.de



Agentur für Arbeit informiert

Bewerbung für ein Universitäts- oder Hochschulstudium

Was sollte bei einer Bewerbung für einen Universitäts- oder Hochschulstudiengang alles beachtet werden und welche unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind dabei zu beachten?

Antworten auf alle Fragen zu diesem Thema bietet das Online-Seminar „Bewerbung für Studiengänge an Universitäten und Hochschule für angewandte Wissenschaften“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Interessierte Schüler von Gymnasien und Berufskollegs sowie deren Eltern sind eingeladen, am Mittwoch, den 7. Dezember von 17:00 – 18:00 Uhr daran teilzunehmen.

Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 13. Dezember ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der anderthalbstündigen Veranstaltung beantwortet, die um 10 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Mit Kindern beginnt die Zukunft

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 15. Dezember einen Online-Vortrag über die Berufe Erzieher/in und pädagogische Fachkraft an. Doris Fuchs von der Stadt Ulm berichtet dann über den Alltag in Kindergärten sowie über Voraussetzungen, die für beide Berufe mitgebracht werden sollten. Weiter gibt Fuchs interessante Einblicke in die Praxis städtischer Kitas. Und da es mehrere Ausbildungs- und Zugangswege für jedes Alter gibt, um in diesem Beruf arbeiten zu können, geht Fuchs auch auf das Thema Personalgewinnung ein. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Achtung vor Betrug: Rentner erhalten Energiepreispauschale automatisch

Sie sind im Ruhestand und erwarten Ihre Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro? Dann müssen Sie nichts weiter tun, als auf den Eingang der gesonderten Einmalzahlung - die nicht zusammen mit der laufenden Rente überwiesen wird - zu warten. Denn die Überweisung erfolgt automatisch, die auszahlende Rentenanstalt nutzt dafür die Ihnen vorliegende Kontoverbindung. Eine erneute Angabe der Kontodaten sei daher nicht notwendig.

Nach Angaben der Behörde versuchten Betrüger derzeit mit dieser Masche an die Kontodaten von Rentnerinnen und Rentnern zu kommen. Unter falscher Identität gäben sie an, die Daten für die Überweisung zu brauchen. Betroffene sollten darauf nicht eingehen und den Hörer stattdessen auflegen.

Weitere Fragen zur Energiepreispauschale beantwortet die Deutsche Rentenversicherung in den nachfolgenden FAQ: [Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner](#)

Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 08:00 bis 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 030 221 911 001 erreichbar.

Woche der Menschen mit Behinderung

Es kann jeden treffen

Der 3. Dezember ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich um einen von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenk- und Aktionstag, der das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung stärken soll. Viele Menschen müssen seit ihrer Geburt oder ihrer frühen Kindheit mit einer Behinderung zurechtkommen. So betrifft das Thema auch irgendwann den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Letzteren insbesondere dann, wenn im Laufe des Erwerbslebens eine Behinderung eintritt. Markus Handfest ist Leiter des Teams Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen bei der Agentur für Arbeit Ulm und weiß, wie schnell so etwas passieren kann: „Die meisten Menschen die von uns beraten und vermittelt werden sind Jugendliche und junge Erwachsene. Bei den Erwachsenen geht es in der Regel um berufliche Neuorientierung. Auf Grund individueller Umstände ist es dazu gekommen, dass die Frauen und Männer im zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten können. Und das kann wirklich jedermann zu jederzeit treffen“, berichtet Handfest sachlich und nennt psychische und seelische Erkrankungen, Unfallsfolgen, Krebsleiden, Infarkte oder auch Allergien und Organerkrankungen als mögliche Beispiele. Doch ganz gleich, ob ein Handicap von Geburt an vorhanden ist oder erst im späteren Leben eintritt, das Team um Markus Handfest hilft Arbeitnehmern bei der Integration ins Arbeitsleben und Arbeitgebern bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Ihr Werkzeug: Expertenwissen und weitreichende finanzielle Leistungen.

Vorbehalte gegenüber Einstellungen schwerbehinderter Menschen gibt es immer wieder von Seiten privater wie auch öffentlicher Arbeitgeber. Ein Grund für die Zurückhaltung sei in den meisten Fällen der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen. „Betrachtet man den Kündigungsschutz im Detail, verliert dieser in vielen Fällen an Brisanz“, erklärt Handfest und unterstreicht, dass eine Einstellung nicht an Fehlinformationen scheitern sollte. Denn Arbeitslose mit Handicap hätten häufig keine schlechtere Qualifikation als nicht behinderte Bewerber. In vielen Bereichen können technische Hilfen zum Einsatz kommen und so eine Behinderung ausgleichen. Für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben standen der Ulmer Arbeitsagentur im Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation heuer gut 15 Millionen Euro zur Verfügung. „Einstellungen können finanziell bezuschusst und technische Hilfsmittel beschafft werden. Wobei die Spannweite der technischen Hilfsmittel groß ist und von der Schuheinlage bis hin zum Kfz-Umbau reicht“, informiert Handfest und empfiehlt, vor Einstellung Fördermöglichkeiten mit der Arbeitsagentur abzuklären.

Um Menschen ihrer Handicaps angemessen zu beraten, zu betreuen und zu vermitteln, gibt es bei der Agentur für Arbeit das 13-Kopf-starke Team Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen, kurz: Team Reha. Im Team Reha sind alle Spezialisten, die dem Klientel entsprechend qualifiziert sind. Neben einer grundlegenden Beratungskompetenz sei es sehr hilfreich, wenn die Kolleginnen und Kollegen mit einer gewissen Robustheit hinsichtlich gesundheitlicher Themen ausgestattet seien, so der Teamleiter. „Es ist schon so, dass hinter den Menschen immer wieder mehr oder weniger starke Schicksalsschläge stecken. Wir brauchen da auch ein gesundes Maß an Einfühlungsvermögen und Sensibilität für unseren Job.“

Die Aufgaben für das Team Reha sind hauptsächlich durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Es geht darum, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen im vollen Umfang die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Das macht die Agentur für Arbeit aber nicht allein, sondern in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen. Das sind vorwiegend Bildungsträger, Werkstätten für behinderte Menschen oder auch Berufsbildungswerke. „Geht es beispielsweise um Ausbildungen oder Ersteingliederungen, dann arbeiten wir überwiegend mit Bildungsträgern zusammen. Dabei unterscheiden wir zwischen der kooperativen und der integrativen Ausbildung“, erklärt Markus Handfest. Bei der kooperativen Ausbildung sind die jungen Menschen bei einem Arbeitgeber im Dauerpraktikum, die integrative Form findet überwiegend in Ausbildungszentren statt. „Für eine erfolgreiche Arbeit sind gute Partner mitentscheidend. Hier sind wir in der Region gut vernetzt, so dass die Arbeit auch oft sehr erfüllend ist“, sagt Markus Handfest.

Bei der Agentur für Arbeit Ulm sind aktuell 825 Frauen und Männer beschäftigt, davon 73 schwerbehinderte Menschen und 6 Gleichgestellte. Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Da sich die Schwerbehindertenquote an den besetzten Pflichtplätzen im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze bemisst, liegt diese Quote für die Ulmer Arbeitsagentur aktuell bei 10,8 Prozent.

Betroffene Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen jährlich einer Beschäftigungs- und Anzeigepflicht nachkommen. Das gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Vereine/Veranstaltungen



SCL aktuell 09/22

Termine:

Do. 05.01.23 Binokelturnier

<https://www.sclauterach.de/scl-aktuell/termine/>

Uns nicht Jacke wie Hose...

Über 500 einzelne Artikel haben unsere Mitglieder aus der neuen Jako Classico Kollektion und einer Auswahl an zusätzlichen Kleidungsstücken bestellt. Vor dem Herbstfest konnten die fleißigen Helferinnen und Helfer endlich den ersten großen Teil der Bestellungen sortieren. Der zweite größere Schwung konnte im Laufe dieser Woche vorbereitet werden. Ein herzliches Dankeschön gilt Patrick Auberer, Patrick Braig, Katja Ege, Helen Fisel, Stephanie Egle, Benjamin Gantert, Christine Gantert und Sabine Mutschler, die mit ihrem Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Outfits nach Lieferung ohne weitere Verzögerungen an die Mitglieder verteilt werden konnten.

Ein großes Dankeschön gilt auch unseren starken Partnern Elektro Fuchs (Warm-up Shirt/Sweatshirt), Landgasthof Krone (Freizeit-/Kapuzenjacke) und Ausbeultechnik Bunford (Polo-Shirts), die uns mit ihrem Textilsponsoring kräftig unterstützen.

Die Jako-Teamline Classico ist bis wenigstens im Jahre 2025 unsere Vereinskollektion. Alle Artikel können ab sofort auch einzeln über den Online-Shop <https://www.teamstolz.de/vereinsshop/sc-lauterach/> erworben werden.



Rückblick

SV Niederhofen - SC Lauterach am 27.11.2022

Zu Gast auf dem Hochsträß konnte das Spiel für uns nicht ungünstiger beginnen. Es waren noch keine zwei Minuten gespielt, da mussten wir bereits einen Gegentreffer hinnehmen. Nach einer Flanke setzte sich der gegnerische Stürmer durch und schob aus fünf Meter zum 1:0 ein.

Anschließend war es ein ausgeglichenes Spiel, wobei beide Mannschaften wenig Torchancen hatten. Direkt nach der Halbzeit konnten wir eine Unaufmerksamkeit des Gegners nicht ausnützen.

Unser Stürmer lief alleine auf den Torwart zu, schoss den Ball jedoch deutlich über das Tor. Beinahe im Gegenzug konnte der SV Niederhofen auf 2:0 erhöhen. Nach einem Freistoß verlängerte ihr Stürmer den Ball ins Tor. Von diesem Moment an waren wir jedoch die bessere Mannschaft. Das Spielgeschehen verlagerte sich nun größtenteils in die gegnerische Spielhälfte. Um den Anschlusstreffer zu erzielen war allerdings ein Elfmeter nötig. Wolfgang Vollmayer verwandelte diesen in der 65. Spielminute. Wir spielten uns weitere Chancen heraus, konnten aber den guten Torhüter des SV Niederhofen nicht erneut überwinden. Somit endete die Partie 2:1. Aufgrund der starken Leistung, in der zweiten Halbzeit, wäre ein Remis gerecht gewesen. *pb*

Bier trifft Nudel

Freitag, 16. Dezember 2022, 18:00 Uhr
Sportheim SC Lauterach

**Was steckt hinter hochqualitativen, leckeren Biersorten und Teigwaren?
Wie werden diese hergestellt und was ist das Besondere?**

Ein Biersommelier und ein Küchenmeister präsentieren ein 5 Gänge-Menü rund um Tress Nudeln und Berg Bier.
Zu jedem Gang wird die passende Bierspezialität gereicht.

Preis pro Person: 30 Euro (max. 40 Personen)
Anmeldung bei Partyservice Steiner
Tel: 07375 1286 / Mobil: 0162 7115540



Frühschoppenverein „Still Vergnügt“

Herzliche Einladung zum Christbaum stellen bei der Lautertalhalle

am Freitag, den 02. Dezember 2022 um 19:00 Uhr

mit Begleitung des Chors PiCanto.

Der Chor wird weihnachtliche Lieder vortragen.

Danach sind alle Besucher zum gemeinsamen Singen eingeladen.

Anschließend ist gemütliches Beisammensein mit Glühwein,

Waffeln und Belegten Wecken.

Es steht ein Spendenkässle bereit.



Nikolaus-Besuch

Der Nikolaus und Knecht Ruprecht besuchen am Vorabend des Nikolaustages (05.12.) und am 06.12. die Kinder in den Häusern. Wir werden bei den Interessierten klingeln (Eltern können zuvor die Geschenke vor die Tür stellen). Der Nikolaus und Knecht Ruprecht ziehen nach einem kurzen Gruß weiter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch an Daniel Traub (07375/388). Sollte niemand erreichbar sein, können Sie gerne eine Nachricht auf dem AB hinterlassen.

Euer Kirchengemeinderat St. Michael Neuburg

Sonntag, 11.12.2022 16.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Adventsfeier im Infozentrum

Veranstalter: Biosphärengruppe und Schneggahäusle

Stockbrot, Grillwürstchen, Glühwein und Punsch warten auf Euch!

Vielleicht schaut auch noch der Nikolaus vorbei...

Lasst Euch überraschen!

Chor PiCanto:

Treffen der passiven Mitglieder

*Einladung zur **Adventsfeier** am **Mittwoch 14.12.2022 um 19.00 Uhr** im Vereinsraum mit Partner*

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Musikverein Mündingen

Einladung zum Adventskonzert

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir Sie zu unserem diesjährigen Adventskonzert am Samstag, 3. Dezember, um 20 Uhr in die Granheimer Albhalle einladen.

Unsere Dirigenten haben wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm mit uns erarbeitet, mit dem wir Ihnen einen unvergesslichen Konzertabend bieten möchten. Gerne laden wir Sie dazu ein, mit uns diesen Abend zu genießen und freuen uns auf ein paar kurzweilige und vergnügliche Stunden.

Ihr Musikverein Mündingen

Herzliche Einladung zum 25. Weihnachtsmarkt in Westerheim

2. Adventswochenende am 03. und 04. Dezember 2022

Samstag: 16.00 – 21.00 Uhr und Sonntag: 11.00 – 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Infos unter www.westerheim.de

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Zeit der Hoffnung

So lautet das Thema bei unserer Adventsfeier am Donnerstag, 08.12.22, um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal. Diakon Frank Straub spricht über „Hoffnung“, die man gerade in der jetzigen Zeit nicht verlieren darf. Es gibt Kaffee und selbstgebackene Kuchen, und wir singen zusammen vorweihnachtliche Lieder.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) bis 06.12.22.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen und gemütlichen Nachmittag

Vorsitzende Andrea Fischer



Tennisabteilung SpVgg Obermarchtal

Skiausfahrt:

Die Tennisabteilung der Sportvereinigung veranstaltet diese Saison wieder eine Tagesausfahrt zum Skifahren, Rodeln oder Wandern. Diese findet am **Samstag, den 07. Januar 2023** statt. Die Ausfahrt führt uns wieder in das Familienskigebiet Sonnenkopf am Arlberg.

Geplante Abfahrtszeit: um 06:00 Uhr in Obermarchtal, Turnhalle

Geplante Rückkehr: ca. 19:00 Uhr in Obermarchtal, Turnhalle

Leistungen: Fahrt + Tagesskipass

Kosten:	Erwachsene	75,00 €
	Jugendliche (Jhg 2003-2006)	60,00 €
	Kinder (Jhg 2007-2014)	57,50 €
	Senioren (Jhg 1958 und älter)	67,50 €
	Rodler (Erwachsene, Bus + Liftkarte)	59,50 €
	Rodler (Jugendliche, Bus + Liftkarte)	54,00 €

Über viele Mitfahrer, natürlich auch Nichtmitglieder, würden wir uns sehr freuen.
Hinweis: Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitfahren.

Bei zu wenigen Anmeldungen wird die Skiausfahrt nicht stattfinden und Ende Dezember kostenfrei storniert.

Anmeldungen nehmen ab sofort unser Abteilungsleiter **Philipp Tress (0163 / 2881735)** sowie unser Sportwart **Valentin Gombold (0173 / 4885378)** entgegen. (Gerne auch über Whatsapp)

Wir freuen uns auf hoffentlich viele Anmeldungen, damit solch ein Event mal wieder stattfinden kann.

Ihre Tennisabteilung Obermarchtal



OBERMARCHTALER
MÜNSTERKONZERTE



2. Adventssonntag, 4. Dezember 2022, 17:00 Uhr

„Macht hoch die Tür“

Adventliche und weihnachtliche Orgelmusik

Konzertante Vorstellung der neuen CD,
eingespielt an der Holzhey-Orgel im Münster Obermarchtal

Orgel: Gregor Simon

Aus dem CD-Programm: Maria durch ein Dornwald ging, A Candel for Advent,
Macht hoch die Tür, Vom Himmel hoch, Stille Nacht u.a.
mit Werken von: Johann Michael Bach, Johann Pachelbel, Michael Corrette, Max Reger, Marco Enrico Bossi u.a.

Die CD gibt es zum einmaligen Sonderpreis von 10 € direkt vor und nach dem Konzert.
Eintritt: 5 €, Schüler bis 14 Jahre frei


Cantemus
Frauenstimmen Ehingen

**Lasst uns froh
und munter sein ...**

mit Frauenstimmen und
Panflötenklängen
durch den Nikolausabend

Besinnliche Texte und Lieder
zum Zuhören und Mitsingen

07.12.2022
Mittwoch | 19.30 Uhr
ev. Kirche St. Wolfgang
Rottenacker

Der Eintritt ist frei

Wir bitten um Spenden für die
Renovierung von St. Wolfgang

Cantemus
Frauenstimmen Ehingen
Wolfgang Ernst, Panflöte
Peter Schmitz, Leitung

www.cantemus-frauenstimmen.com



Schwäbisches zum Advent

Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik

Sonntag, 11.12.2022
19:00 Uhr

Von und mit dem Moderatoren **Edi Graf** und dem
oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**



Bürgersaal Oberstadion

Eintritt: 6 Euro



Jahres KONZERT

10. Dezember 2022 | 20.00 Uhr
Römerhalle Emerkingen



Jugendkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhäuser Theme from Jurassic Park Komp.: John Williams Arr.: Michael Sweeney Selections from the Lion King Komp.: Elton John Arr.: Paul Lavender	Musikkapelle Emerkingen Leitung: Steffen Lepple Olympus Fanfare Komp.: Kees Vlak The Sun Will Rise Again Komp.: Philip Sparke Voyage to the End of the Earth Komp.: Benjamin Yeo
--	---

Ehrungen

Wiener Praterleben Komp.: Siegfried Translateur Arr.: Stefan Schwalgin Phantom of the Opera Komp.: Andrew Lloyd Webber Arr.: Johan de Meij	
---	--

Volkshochschule Munderkingen



Stadt Munderkingen
Rathaus
Tel.: 07393598-113
E-Mail: vhs@munderkingen.de

Mehr Infos unter www.vhs-g.de



Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.



Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de



Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden.
Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.




22WMU002

Aktuelle politische Konflikte - und Ihre tieferen Wurzeln
Erich Pöschl

Wir beschäftigen uns mit aktuellen Konflikten, naheliegend natürlich momentan der Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Aber auch andere Konflikte sind möglich, das besprechen wir beim ersten Treffen

Bei Konflikten, die zu Kriegen eskalieren, stecken meist tieferliegende ethnische, historische und religiöse Spannungen dahinter, die schon jahrzehntelang schwelen.

Diese wollen wir Schritt für Schritt aufarbeiten und über Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Kurs -Raum 112, Realschule -Eugen-Bolz- Straße 5, 89597 Munderkingen

4 Termine

Dienstag, 10.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr

Dienstag, 17.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr

Dienstag, 24.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr

Dienstag, 31.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr

26,00 €

Bitte mitbringen: Schreibunterlagen, Getränk

22WMU014

Gewürze und Kräuter

Erika Collombet

In unsere heimische Küche gehören Kräuter und Gewürze zum täglichen Gebrauch.

Exotische Düfte und herrliche Aromen verfeinern unser Essen. Sie sind nicht mehr wegzudenken.

Nelken aus Sansibar, Pfeffer aus Indien, Zimt aus Sri Lanka oder einfach Schnittlauch und Petersilie.

Ob wildwachsend oder kultiviert.

In Kräuterbutter, Eintopf, Pesto, frisch oder getrocknet.
Vortrag -VHS-Raum klein
Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen
1 Termin - Freitag, 03.02.2023, 18:30 - 20:45 Uhr
10,00 €
Bitte mitbringen: Schreibunterlagen, Getränk

22WMU016

Meal Prep - Low Carb
Heike Schleicher
Low Carb Küche für Zuhause und Unterwegs.
Gesund - Regional- Saisonal kochen
Ideal auch für Büro, Schule oder auf Reisen.
Kurs - Küche Realschule -Eugen-Bolz-Straße 7, 89597 Munderkingen
1 Termin - Samstag, 21.01.2023, 10:00 - 13:00 Uhr
17,00 €
Materialkosten 25€ vor Ort bezahlen
Bitte mitbringen: Schürze, Plastikdose

22WMU019

Kräuterzauber für die Schönheit
Erika Collombet
Handcreme, Rosenlotion, Frische Spray, Hauswurz Balsam,
Haarwasser, Anisöl, Brennsesselpaste - mit Rosenwasser,
Honig, Mandelöl, Lavendelöl, Propolis und Bienenwachs
wunderbare, natürliche Pflege selber machen.
Naturkosmetik ohne großen Aufwand und Chemie. Ideal um
Verantwortung für die Gesundheit zu übernehmen.
Vortrag -VHS-Raum - Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen
1 Termin -Donnerstag, 08.12.2022, 18:30 - 20:45 Uhr
10,00 €
Bitte mitbringen: Schreibunterlagen, Getränk

22WMU031

Yoga- Vertiefungskurs für Einsteiger
Dagmar Butter
„Nur die Übung des Bewusstseins weckt das Bewusstsein“ (Sri
Nasaragadatta) – für den Körper, für den Atem, für den Geist.
Zusammen übt es sich leichter.
Kurs -Aula Schillerschule - Stauffenbergstr. 2, 89597 Munderkingen
6 Termine - mittwochs, ab 11.01.2023, 20:00 - 21:15 Uhr
40,00 €
nicht für Schwangere geeignet
Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, stabiles und
festes Sitzkissen, evtl. zweite Decke zum Zudecken, kleines
Kissen
Achtung- Terminverschiebung!

22WMU032

Yoga! Das ist alles. Für Fortgeschrittene
Dagmar Butter
Yoga üben in den wieder länger und heller werdenden Tagen, mit
Yoga weiterwachsen ins Jahr.
Kurs -Aula Schillerschule - Stauffenbergstr. 2, 89597 Munderkingen
6 Termine -mittwochs, ab 11.01.2023, 18:15 - 19:30 Uhr
40,00 €
Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, festes hohes Sitzkissen,
evtl. zweite Decke zum Zudecken, kleines Kissen
Achtung - Terminverschiebung!

22WMU047

Englisch für alle Anlässe - Anfänger
Jutta Haible- Pöschl
Gemeinsam erlernen Sie in diesem Kurs, sich bei Reisen, in
Alltagssituationen und Freizeit in der englischen Sprache sicher
auszudrücken.
Auch sich grammatikalisch korrekt auszudrücken wird geübt.
Außerdem erfahren die Kursteilnehmer einiges über kulturelle
Besonderheiten.

Kurs -Raum 212, Realschule - Eugen- Bolz- Straße 5, 89597 Munderkingen
6 Termine dienstags, ab 10.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr
45,00 € ab 7 Teilnehmende
52,00 € ab 6 Teilnehmende
Bitte mitbringen; Lehrwerk: Enjoy English A 1.1 (ISBN: 978-3-12-501630-9)

22WMU048

Englisch für Fortgeschrittene mit Vorkenntnissen
Jutta Haible- Pöschl
Gemeinsam das Hören und Lesen in der Fremdsprache weiter
vertiefen, ebenso das grammatikalisch korrekte Sprechen und
Schreiben. Näheres Kennenlernen von kulturellen Besonderheiten und
der englischen Alltagskultur.

Kurs - Raum 212, Realschule
Eugen- Bolz- Straße 5, 89597 Munderkingen
6 Termine - montags, ab 09.01.2023, 18:00 - 19:30 Uhr
45,00 € ab 7 Teilnehmende
52,00 € ab 6 Teilnehmende
Wir steigen in Unit 3 ein!
Bitte mitbringen; Lehrwerk: Network Now A 2.2 (ISBN: 978 - 3-12-606593-1)

22WMU060

Kindergeburtstag - Kochkurs
Tanja Belthle
Du möchtest einen besonderen Geburtstag mit deinen Freunden
feiern, bei dem Ihr gemeinsam kocht und backt? Äußere deine
Wünsche und dein Tag wird ein besonderes Erlebnis.
Einfach einen Termin rund um deinen Geburtstag ausmachen und
los geht's. So lernt Ihr gemeinsam, wie man mit guten Zutaten frisch
kocht und backt. Viel Spaß!

Kinderveranstaltungen nach Vereinbarung!

Küche Realschule - Eugen-Bolz-Straße 7, 89597 Munderkingen
95,00 €
Lebensmittelkosten werden mit der Kursleiterin im Kurs
abgerechnet. Bitte mitbringen: Schürze, Vesperdose

22WMU064

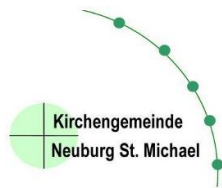
XXX - Dancing Kids (4 bis 7 Jahre)
Ludmilla Miller
Dancing Kids vermittelt einfach zu erlernende Schritte und
Bewegungen zu abwechslungsreichen Rhythmen.
Mit Spaß an der Bewegung und Freude am körperlichen Ausdruck
lernen die Kinder ihren Körper bewusst zu erleben. Dabei werden
Muskeln gekräftigt und Haltung, Motorik, Fantasie, Musikalität und
Rhythmik geschult.
Kurs - VHS-Raum - Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen
6 Termine dienstags, ab 10.01.2023, 16:30 - 17:15 Uhr
35,00 € Bitte mitbringen: Sportschuhe, Handtuch und Getränk

22WMU065

XXX - Dancing Kids (7 bis 13 Jahre)
Ludmilla Miller
An Kinder, die Spaß an Musik und am Tanzen haben vermittelt
dieser Kurs einfache, altersgerechte Schrittkombinationen zu
abwechsungsreichen Rhythmen.
So lernen die Kinder ihren Körper bewusst zu erleben. Dabei werden
Muskeln gekräftigt und Haltung, Motorik, Fantasie, Musikalität und
Rhythmik geschult.
Kurs VHS-Raum
Alter Schulhof 3, 89597 Munderkingen
6 Termine - dienstags, ab 10.01.2023, 17:30 - 18:30 Uhr
46,00 € Bitte mitbringen: Sportschuhe, Handtuch und Getränk

**Anmeldungen Online unter www.vhs-g.de sowie
telefonisch bei Fr. Pranghofer 07393 -598-113 oder per
Mail an vhs@munderkingen.de**

Kirchliche Mitteilungen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 04.12. bis 18.12.2022

Keine Masken-Pflicht mehr bei den Gottesdiensten

Der Kommunionsspende muss weiterhin verpflichtend Mundschutz tragen.

Es gelten auch keine Abstands-Regelungen mehr.

Deshalb sind auch keine Ordner während der Gottesdienste mehr notwendig.

Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

2. Adventssonntag

Sa 03.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal - Patrozinium- - Vorstellung der Erstkommunionkinder- - Hl. Messe für Josef, Berta und Siegfried Herzog und Rosa Britsch-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 04.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	KEINE	Messe, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 08.12.	Erwählung Mariens-Hochfest	
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 09.12.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 10.12.	Sel. Marcantonio Durando	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes/Rorate, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

3. Adventssonntag Gaudete

Sa 10.12.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper mit Ikonensegnung, Klosterkirche
So 11.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg - Messe für Karl Fisel-
Do 15.12.	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	18.00 Uhr	Bußfeier, Münster Obermarchtal
	07.30 Uhr	Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier/Rorate, Klosterkirche
Fr 16.12.	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30-18.30 Uhr	Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
Sa 17.12.	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

4. Adventssonntag

Sa 17.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 18.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	Bußgottesdienst, Klosterkirche

Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst „Die heilige Lucia“



Sonntag, 11. Dezember 2022
10.15 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf
 Wir freuen uns auf viele Familien,
 die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

Führung in der Ulmer Nikolauskapelle

Am Montag, 5. Dezember, 18.00 Uhr gibt Dr. Wolfgang Steffel eine Führung in der Nikolauskapelle in Ulm (Neue Str. 102). Der älteste Sakralbau in Ulm lässt den Übergang von der Romanik zur Gotik erleben, ein Frömmigkeitswandel, der Ähnlichkeiten zu aktuellen Umbrüchen in der Religiosität aufweist. Erstmals 1222 urkundlich erwähnt, trug die spätere profane Nutzung zum Überleben der Kapelle bei: Aufbewahrung von Schmiede- und Lindenkohlen sowie Wäschehenke im Obergeschoss. Die Profanität moderner Kultur setzt uns der Gefahr aus, Gott zu verlieren. Zugleich lehrt die Geschichte der Kapelle, dass es uns das Profane womöglich erlaubt, Gott in größerer Tiefe und Weite wiederzufinden. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.